



Niederschrift über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates (Hybrid)

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.07.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:32 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Bürger- und Kulturhaus bosco; hier: Jahresbericht
- 6 Bürger- und Kulturhaus bosco; Neufestsetzung der Nutzungsgebühren **O/0394/XV.WP**
- 7 Vollzug des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG); Straßenumbenennung nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Dichterviertel Stockdorf **O/0397/XV.WP**
- 8 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf **O/0398/XV.WP**
- 9 Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting 1999; Beschluss über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting **O/0386/XV.WP**
- 10 Förderrichtlinien; hier: Nutzungsvereinbarung Citybus **O/0383/XV.WP**
- 11 Rechnungsprüfungsausschuss; hier: Ausscheiden des Vorsitzenden **O/0392/XV.WP**
- 12 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0635 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 33. Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2022 ordnungsgemäß erfolgt ist.

0636 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 22 Nein 0

0637 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0638 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Glasfaseranschluss/WLAN an Schulen

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass die Gemeinde Gauting den Förderbescheid vom Staatsministerium der Finanzen und Heimat für Glasfaser an den Schulen erhalten habe.

Neue Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass lt. Information des Eisenbahn-Bundesamtes die vierte Runde der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes durchgeführt habe. Damit sei die Umgebungslärmkartierung an ca. 17.000 Streckenkilometern in einem Untersuchungsgebiet von mehr als 58.000 km² termingerecht abgeschlossen. Über die Internetseite <http://www.eba.bund.de/kartendienst> gelange man zu dem GeoPortal des Eisenbahn-Bundesamtes. Durch Eingabe seiner Adresse erhält man Informationen zur Berechnung des Schienenverkehrslärms für sein Haus oder Grundstück.

Ampelschaltung am KARLs

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger teilt mit, dass die Induktionsschleifen in der Erschließungsstraße zum KARLs (Ausfahrt (KARLs) inkl. der Linksabbiegespur in der Ammerseestraße von einer Fachfirma neu justiert und getestet worden seien. Im Ergebnis sei festzustellen, dass an beiden Stellen die Induktionsschleifen den Radfahrer erkennen und die Ampelschaltung somit ausgelöst werde.

Stiftungshaushalt 2023 (Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese Sozialstiftung)

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass der Stiftungshaushalt 2022 vom Landratsamt Starnberg als rechtskräftig erklärt sei. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan seien auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Grundsteuerreform

Herr Hagl informiert, dass auf der Homepage der Gemeinde zum Thema Grundsteuerreform eine Checkliste hinterlegt sei, die den Steuerpflichtigen als Unterstützung zur Abgabe ihrer Grundsteuererklärung dienen solle. Mit dem Link www.grundsteuer.bayern.de könne auf weitere Informationen zugegriffen werden.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass weitergehende Fragen zur Grundsteuererklärung an das Finanzamt gerichtet werden müssen. Die Gemeinde sei nicht auskunftsberechtigt.

0639 Bürger- und Kulturhaus bosco; hier: Jahresbericht

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Frau Amelie Krause, Leitung bosco Bürger- und Kulturhaus

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

0640 Bürger- und Kulturhaus bosco; Neufestsetzung der Nutzungsgebühren **Ö/0394/XV.WP**

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes betritt GRin Wechtl um 19.52 Uhr den Sitzungssaal.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Seitens eines Ratsmitglieds werden Bedenken geäußert, dass sich durch die Gebührenerhöhung die Besucherzahlen verringern. Um dies zu verhindern, solle man die Gebühren beibehalten, mit dem Ziel, die Anzahl der Besucher zu erhöhen.

In der Diskussion wird nochmals auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Nutzungsgebühren hingewiesen, um die Preissteigerungen im Bereich Personal, Betrieb und Unterhalt aufzufangen. Eine Erhöhung des Defizits könne sich die Gemeinde insbesondere bei der derzeitigen Finanzlage nicht leisten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0394/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Räume im bosco-Bürger- und Kulturhaus ab **01.09.2023** wie folgt:

Tarif I Gautinger Schulen, Vereine gem. Organisationen

	Bisher (ab 01.09.2022)		NEU ab 01.09.2023
Grundmiete*	Tagesmiete	Kurzzeitmiete bis zu 4 Std.	Vorschlag Verwaltung
Großer Saal inkl. Bühne	210,00 €		235,00€ <i>(235,20€ gerundet)</i>
Großer Saal inkl. Bühne		130,00€	145,00€ <i>(145,60€ gerundet)</i>
Bar Rosso/ Bo- schetto (kleiner Saal)	80,00€		90,00 <i>(89,60€ gerundet)</i>
Bar Rosso/ Bo- schetto (kleiner Saal)		55,00€	60,00 <i>(61,60€ gerundet)</i>

Tarif II Gautinger Bürger und Gewerbetreibende

	Bisher (ab 01.09.2022)		NEU ab 01.09.2023
Grundmiete*	Tagesmiete	Kurzzeitmiete bis zu 4 Std.	Vorschlag Verwaltung
Großer Saal inkl. Bühne	485,00€		545,00€ <i>(543,20€ gerundet)</i>
Großer Saal inkl. Bühne		340,00€	380,00€ <i>(380,80€ gerundet)</i>
Bar Rosso/ Bo- schetto (kleiner Saal)	215,00€		240,00€ <i>(240,80€ gerundet)</i>
Bar Rosso/ Bo- schetto (kleiner Saal)		120,00€	135,00€ <i>(134,40€ gerundet)</i>

Tarif III gilt für alle Mieter, die nicht dem Tarif I oder II unterliegen

	Bisher (ab 01.09.2022)		NEU ab 01.09.2023
Grundmiete*	Tagesmiete	Kurzzeitmiete bis zu 4 Std.	Vorschlag Verwaltung
Großer Saal inkl. Bühne	850,00€		950,00€ <i>(952,00€ gerundet)</i>
Großer Saal inkl. Bühne		610,00€	685,00€ <i>(683,20€ gerundet)</i>

Bar Rosso/ Boscetto (kleiner Saal)	305,00€		340,00€ (341,60€ gerundet)
Bar Rosso/ Boscetto (kleiner Saal)		215,00€	240,00€ (240,80€ gerundet)

*ohne gesetzl. Umsatzsteuer

Ja 23 Nein 1

**0641 Vollzug des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG);
Straßenumbenennung nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Dichter-
viertel Stockdorf Ö/0397/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

In der Diskussion wird nochmals auf die nationalsozialistische Vergangenheit der Personen Max-Dingler und Ina-Seidel verwiesen. Die Beibehaltung des Straßennames mit Zusatzschild wird von einigen Ratsmitgliedern als ungenügend erachtet, zumal die Postanschrift selbst keine Erklärung zur Person Ina Seidel erkennen lasse.

Es wird darüber informiert, dass die Landeshauptstadt München derzeit eine wissenschaftliche Untersuchung zur Beteiligung von Ina Seidel am Nationalsozialismus durchführe. Es wird vorgeschlagen die Entscheidung zur Umbenennung zurückzustellen, bis das Ergebnis vorliege.

GR Brucker stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Die 1. Bürgermeisterin stellt kurz die Reihenfolge der zu fassenden Beschlüsse wie folgt vor:

1. Abstimmung über Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung
2. Abstimmungen zu Max-Dingler-Straße:
 - a) Abstimmung über weitestgehenden Antrag, d.h. Aufhebung des Beschlusses und Beibehaltung mit Zusatzschild
 - b) Abstimmung über Umbenennung.
3. Abstimmungen zu Ina-Seidl-Straße:
 - a) Abstimmung über weitestgehenden Antrag, d.h. Aufhebung des Beschlusses und Beibehaltung mit Zusatzschild
 - b) Abstimmung auf Verschiebung der Entscheidung
 - c) Abstimmung über Umbenennung

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag ihres Ratskollegen Brucker zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die namentliche Abstimmung.

mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0397.
2. Der Gemeinderat nimmt die im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Umbenennung der Max-Dingler-Straße und der Ina-Seidel-Straße bei der Gemeinde eingegangenen Rückäußerungen von Betroffenen zur Kenntnis.
- 3.1 Nach Sach- und Rechtslage wird der Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2021, Beschluss Nr. 0377, für die Umbenennung der Max-Dingler-Straße in **Oskar-Maria-Graf-Straße** aufgehoben.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenschild der Max-Dingler-Straße mit einem erläuternden Zusatzschild zur Klarstellung des historisch-kritischen Hintergrunds zu ergänzen.

mehrheitlich abgelehnt

(Damit erfolgt die Umbenennung in Oskar-Maria-Graf-Straße, gem. Beschl.Nr. 0377)

- 3.2 Nach Sach- und Rechtslage wird der Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2021, Beschluss Nr. 0377, für die Umbenennung der Ina-Seidel-Straße in **Marieluise-Fleißer-Straße** aufgehoben.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenschild der Ina-Seidel-Straße mit einem erläuternden Zusatzschild zur Klarstellung des historisch-kritischen Hintergrunds zu ergänzen.

5:19

- 3.3 Der Straßenname Ina-Seidel-Straße wird derzeit beibehalten bis das Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung, durchgeführt von der Landeshauptstadt München, vorliegt.
Die Verwaltung wird beauftragt nach Kenntnis des Ergebnisses, den Umbenennungsantrag nochmal auf die Tagesordnung zu setzen.
Der Vollzug des Beschlusses Nr. 0377 (Umbenennung Ina-Seidel-Straße) wird derzeit ausgesetzt.

19:5

0642	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf	Ö/0398/XV.WP
-------------	---	---------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass sich bei den Rückäußerungen aufgrund der Anhörungsschreiben kurzfristig nochmals Änderungen ergeben haben. So sei die Zahl der Befürworter der Umbenennung in „Stockdorfer Zugspitzstraße“ um eine Person (d.h. von 14 auf 13) zurückgegangen, während sich 3 zusätzliche Personen (d.h. von 8 auf 11) für die Umbenennung in „Wettersteinstraße“ ausgesprochen haben.

Seitens der Ratsmitglieder wird die Umbenennung in „Wettersteinstraße“ favorisiert, da man Bedenken habe, dass der Name „Stockdorfer Zugspitze“ nach wie vor zu Verwechslungen führen könne.

Zum zeitlichen Ablauf teilt die 1. Bürgermeisterin mit, dass die Kosten der Umbenennung im Haushalt 2023 eingebracht werden. Dann haben die Anlieger 6 Monate Zeit ihren Ausweis etc. zu ändern.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0398.
2. Der Gemeinderat nimmt die im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf bei der Gemeinde eingegangenen Rückäußerungen von Betroffenen zur Kenntnis.
3. Nach Sach- und Rechtslage wird die Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf beschlossen, und zwar in **Wettersteinstraße**.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbenennung nach Rechtskraft des Haushalts 2023 vorzunehmen.

Ja 24 Nein 0

0643	Aufhebung der Sanierungsatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting 1999; Beschluss über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting	Ö/0386/XV.WP
-------------	---	---------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0386) vom 23.06.2022.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 162 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der vom Gemeinderat am 20.07.1999 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting außer Kraft zu setzen.
4. Der Entwurf der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting mit Satzungstext in der Fassung vom 19.07.2022, Plandarstellung und Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt werden die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger im Rahmen der Beteiligung gem. § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in dieser Beschlussvorlage.
6. Zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt werden die im Rahmen der Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB vorgetragenen Anregungen. zum Entwurf der Sat-

zung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in dieser Beschlussvorlage.

7. Der Gemeinderat beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung.
8. Dieser Beschluss ist gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting in Kraft zu setzen.

Ja 24 Nein 0

0644 Förderrichtlinien; hier: Nutzungsvereinbarung Citybus

Ö/0383/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Es wird darum gebeten, den Jugendbeirat in Ziffer 2 des Beschlusses als Nutzergruppe mit aufzuführen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Beschlussvorschlag mit Nennung des Jugendbeirats in Ziffer 2 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0383/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, den gemeindeeigenen Citybus den örtlichen Vereinen, Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Seniorengruppen, dem Seniorenbeirat, dem Jugendbeirat sowie weiteren Einrichtungen, die einen karitativen Zweck verfolgen, unter Zugrundelegung nachstehender Benutzungsrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting

1. Der Citybus der Gemeinde Gauting (nachstehend Fahrzeug genannt) wird den örtlichen Vereinen, Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Seniorengruppen, dem Seniorenbeirat sowie weiteren Einrichtungen, die einen karitativen Zweck verfolgen (nachstehend Nutzer genannt) zum Personentransport in Erfüllung ihrer Aufgaben unter Ausschluss einer kommerziellen Zweckverfolgung überlassen, sofern es nicht für Zwecke der Gemeinde Gauting (nachstehend Gemeinde genannt) selbst benötigt wird.
In begründeten Ausnahmefällen sollen nachrangig auch sonstige Personengruppen nach Genehmigung durch den Bürgermeister das Fahrzeug nutzen können.
2. Die Überlassung kommt nur zustande, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen, bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend der Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers und zur Führung eines Fahrtenbuches. Bei der Übergabe und Rückgabe wird ein Protokoll gefertigt. Nach der Nutzung ist das Fahrzeug in gereinigtem Zustand zu übergeben.
4. Aus- und Umbauarbeiten am und im Fahrzeug sind nicht erlaubt.
5. Der Nutzer fährt das Fahrzeug selbst oder stellt den Fahrer auf. Er ist verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt. Bei Fahrzeugübernahme erhält die

Gemeinde Einsicht in den Führerschein des Übernehmenden. Ebenfalls ist der Personalausweis vorzulegen. Hiervon werden Kopien angefertigt.

6. Die Weitergabe des Fahrzeugs an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z.B. als Mietwagen oder Taxi, ist nicht zulässig.
7. Im Fahrzeug ist das Rauchen verboten.
8. Das Fahrzeug wird vor der Überlassung vollgetankt und ist deswegen auch wieder vollgetankt abzugeben.
9. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 300,00 € einschl. Teilkasko mit 150,00 € Selbstbeteiligung.
Werden während der Benutzungsdauer bei dem Betrieb des Fahrzeugs Personen verletzt oder Sachen beschädigt oder vernichtet, so hat der Nutzer dies unabhängig von der Schuldfrage unverzüglich der Gemeinde zu melden. Außerdem ist bei jedem Unfall die Polizei hinzuzuziehen. Ebenfalls zu melden ist, wenn das überlassene Fahrzeug selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren werden. Ein entsprechendes Unfall- bzw. Schadensprotokoll ist zu fertigen. Formulare hierfür liegen im Fahrzeug bereit. Aus der Schadensmeldung an die Gemeinde müssen insbesondere ersichtlich sein:
 - a) der Tag und die Uhrzeit des Unfalles
 - b) der Schadensort
 - c) die Anschrift des Fahrers des überlassenen Fahrzeugs, sowie die Daten des Führerscheins (Klasse, ausstellende Behörde und Ausstellungstag)
 - d) die Anschrift des etwaigen Schadensgegners und das Kennzeichen seines Fahrzeuges
 - e) eine genaue Beschreibung des Schadenhergangs (möglichst unter Beifügung einer Skizze)
 - f) ob und durch welche Stelle ein Polizeiprotokoll gefertigt wurde
 - g) wer als Augenzeuge in Betracht kommt
 - h) der Schadensumfang
10. Im Fahrzeug dürfen max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
11. Alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen zum Befördern von Kindern, sind einzuhalten.
12. Strafmandate (Verwarnungs- bzw. Bußgelder) sind vom Nutzer zu tragen.
13. Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden.
14. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
 - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen (d.h. Ersatzpflicht bei Eintritt einer Wertminderung des Fahrzeugs, Ersatzpflicht für Nutzungsausfallkosten (z.B. wenn für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug angemietet werden muss), Ersatzpflicht für den Mehrbeitrag, der aufgrund der Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes anfallen kann; Ersatzpflicht für sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Schadenfall entstehen können.
 - bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.),
 - bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.), wenn dadurch der Versicherungsschutz ganz oder teilweise verloren geht.
 - soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.
15. Die Gemeinde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn
 - der Nutzer gegen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags oder dieser Richtlinien verstößt
 - der Vertragsgegenstand defekt ist. Der Nutzer ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatz bei einer evtl. Kündigung durch die Gemeinde Gauting.
16. Die Benutzungsgebühr beträgt 50,00 € pro Tag, 100,00 € pro Wochenende und 300,00 € pro Woche (jeweils zzgl. USt). Vor und nach der Fahrzeugübergabe ist das Übergabeprotokoll auszufüllen. Außerdem ist das Fahrzeug vollgetankt zurückzugeben. Darüber hinaus ist bei Übergabe eine Kautionshöhe von 300,00 € fällig, die nach einer bestimmungsgemäßen Benutzung rückerstattet wird.

17. Als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) muss die Gemeinde Gauting derzeit außerhalb ihrer Betriebe gewerblicher Art gemäß § 2 (3) UStG die Umsatzsteuer nicht ausweisen. Zum 01.01.2023 erfolgt seitens der Finanzverwaltung eine weitreichende Änderung des Umsatzsteuerrechts.
Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Preises erkennt, ist die Gemeinde Gauting berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Ja 24 Nein 0

0645 Rechnungsprüfungsausschuss; hier: Ausscheiden des Vorsitzenden Ö/0392/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird GR Dr. Ilg als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge für den Vorsitz unterbreitet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0392.
2. Die Niederlegung des Amtes als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses von Herrn Hans Wilhelm Knape zum 27.06.2022 wird festgestellt.
3. Der Gemeinderat benennt Herrn Dr. Ilg zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.
4. Als Nachfolgerin von Gemeinderat Dr. Ilg wird Gemeinderätin Dr. Reißfelder-Zessin als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Ja 24 Nein 0

0646 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Ampelanlage Grubmühler-Feld-Straße; hier Induktionsschleife

GR Platzer teilt mit, dass Fahrzeuge bei Rot bis zur Haltelinie fahren müssen, um die Induktionsschleife zu aktivieren. Er bittet um Prüfung bzw. Nachjustierung.

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, die Information an das Landratsamt weiterzuleiten.

Zusatzampel Höhe dm

GR Höpner fragt nach, warum die Ampel wieder abgehängt sei. Für den auf die Bahnhofstraße einfahrenden Verkehr aus der Hubert-Deschler-Straße sei diese Ampel sehr wirksam.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass das Straßenbauamt die Ampel nicht bewillige. Der Abbau erfolge in Kürze, wobei der Mast jedoch stehen bleibe.

Sollte sich die Lösung ohne Ampel nicht bewähren, so werde die Gemeinde erneut einen Antrag auf Einrichtung dieser Zusatzampel stellen.

Mit einem Schild „bei Rot hier halten“ werde man versuchen, den Verkehr von der Hubert-Deschler-Straße in die Bahnhofstraße besser einfließen zu lassen.

Sperrung der Ammerseestraße

GR Dr. Ilg erkundigt sich, ob von der Sperrung der Ammerseestraße auch der Radverkehr betroffen sei.

Die 1. Bürgermeisterin verneint dies.

Bustransfer von Oberbrunn nach Unterbrunn

GRin Nothaft berichtet, dass aufgrund der Vollsperrung der Bus nicht nach Unterbrunn fahren konnte. Der Busfahrer habe daher seine Passagiere aussteigen lassen. Diese mussten zu Fuß nach Unterbrunn laufen.

Herr Dr. Groth informiert, dass die Information bereits an das Landratsamt weitergegeben wurde.

Patchway-Anger

GR Berchtold erkundigt sich zum Stand der gemeindeeigenen Flächen am Patchway-Anger.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Verwaltung derzeit prüfe, ob die Gründung eines Kommunalunternehmens für dieses Projekt sinnvoll sei.

Fünf Seen Filmfestival

GRin Hundesrügge fragt nach, wie sich die Gemeinde einbringe.

GR Ruhbaum in seiner Funktion als Vorsitzender der ZfG teilt mit, dass es keine weitere Kontaktaufnahme seitens der Organisatoren des Filmfestivals gegeben habe, was die Möglichkeit der Einbindung der Gewerbetreibenden anbetreffe.

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse Kinderbetreuungseinrichtungen

GR Brucker erkundigt sich, wann mit den aktuellen Zahlen zu rechnen sei.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass das Thema aufgrund der Erkrankung der sachbearbeitenden Mitarbeiterin auf die Sitzung im September verschoben werden müsse. Dies habe sie bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend mitgeteilt, bei der das Thema vorberatend auf der Tagesordnung stand.

In der September-Sitzung erfolge ebenfalls die Vorstellung der Ergebnisse aus der Standortanalyse.

Gauting, den 22.07.2022

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin